

Jagdgebrauchshundverein Euskirchen - Bonn e. V.

Geschäftsstelle: JGV Euskirchen-Bonn e.V., A. Harperscheidt, Hochstadenstr 11a, 53909 Zülpich



Ausbildungsvereinbarung für den-Kurs 2011

(wird vom Verein ausgefüllt)

zwischen dem Auszubildenden

Herrn/Frau:

mit Hund:Nr.:.....Rasse:.....

und dem

Jagdgebrauchshundverein Euskirchen-Bonn e.V.

Präambel:

Der Jagdgebrauchshundverein Euskirchen-Bonn e.V. führt Ausbildungskurse für Hundeführer und Hundeführerinnen und deren Hunden durch, mit dem Ziel, sie für einen Einsatz bei der Jagd oder als Begleithund zu verwenden. Ziel der Ausbildungskurse ist es, auf bevorstehende Prüfungen vorzubereiten und die Hunde dabei im Interesse des Schutzes und der Erhaltung der freilebenden Tierwelt unter Wahrung der Landeskultur auszubilden. Dabei ist den Belangen des Naturschutzes und des Tierschutzes Rechnung zu tragen.

Die Ausbildung orientiert sich in ihren Inhalten an den durch die jeweiligen Prüfungsordnungen festgelegten Prüfungsfächern und Leistungsanforderungen. Details und Abfolge der Ausbildung legt der Verein fest. Bereits erlernte Ausbildungsinhalte zu früheren Prüfungen werden für die weiterführenden Ausbildungslehrgänge vorausgesetzt.

Grundzüge der Ausbildungsordnung:

Die Ausbildung wird vom Ausbildungsleiter geleitet, der von weiteren Ausbildern unterstützt wird. Diese benennt der Verein.

Der Auszubildende unterwirft sich mit seinem Hund den Anweisungen der Ausbildungsleitung und der Ausbilder und leistet diesen Folge.

Ausbildungshilfsmittel (Leinen, Halsung etc.) und Schleppland für die Ausbildung des Hundes stellt jeder Auszubildende selbst zur Verfügung.

Schweiß für die Schweißausbildung wird vom Verein gestellt.

Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen der Ausbilder während des Kurses können zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses führen. Nach mündlichem Verweis in einer Sache erfolgt eine schriftliche Abmahnung dazu. Sofern sich der Auszubildende danach nicht den Anweisungen der Ausbilder unterwirft, kann auf mehrheitlichen Beschluss der Ausbilder und nach Zustimmung des Vorstandes das Ausbildungsverhältnis aufgelöst werden. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen. Die Auflösung der Ausbildungsvereinbarung wird durch den Vorstand schriftlich mitgeteilt.

Zuwiderhandlung gegen folgende Ausbildungsgrundsätze führen zum Ausschluss von der Ausbildung:

1. Gesetzlich erlaubte Dressurhilfsmittel dürfen nur in besonderen Fällen und nach Absprache und besonderer Anweisung durch die Ausbilder eingesetzt werden.
2. Ausbildungsreviere und Übungsgelände, insbesondere auch Übungsgewässer des Vereins dürfen von den Auszubildenden mit ihren Hunden nur im Beisein eines Ausbilders genutzt werden.

Eine Kursgebühr wird erhoben, mit dem Ziel, die mit dem Ausbildungskurs verbundenen Aufwendungen für den Verein zumindest anteilig zu decken. Eine Rückerstattung z. B. bei Abbruch der Ausbildung ist ausgeschlossen.

Der Hund muss einen gültigen Impfschutz und Versicherungsschutz haben. Der Verein übernimmt für den Auszubildenden und dessen Hund keinen Unfall- oder Haftpflichtschutz.

Hunde mit ansteckenden Krankheiten sind von der Ausbildung ausgeschlossen, der Auszubildende Hundeführer ist meldepflichtig gegenüber dem Ausbildungsleiter.

Die Ausbildungsvereinbarung erlangt Gültigkeit nach Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied.

Zülpich, den . . . 2011

für den JGV Euskirchen-Bonn e.V.

Auszubildende(r)

Vorsitzender:
Hubert Honecker
K. Adenauer Str. 28
53359 Rheinbach
Tel. 0171/7563609

Geschäftsstelle:
Andreas Harperscheidt
Hochstadenstr. 11a
53909 Zülpich
Tel 02252/7334
E-Mail: jgv.euskirchen-bonn@t-online.de

Bankverbindung:
Volksbank Euskirchen
Konto - Nr. 115 832 018
BLZ: 382 600 82